



T direkt +41 41 594 28 12
sarah.rojas@zg.ch
Zug, 1. August 2026 ROAH
DBK AMH 3.8.3 / 17 / 54776

INFORMATIONSBLATT für ELTERN

betr. Anmeldeverfahren Kurzzeitgymnasium 2027/28 zur Abgabe an Schülerinnen und Schüler mit einer Zuweisung fürs Kurzzeitgymnasium. Anmelddfrist: 8. März 2027.

Dieses Schreiben informiert über das Anmeldeverfahren ans Kurzzeitgymnasium (KZG). Die nachstehenden Informationen sowie die Termine im Anmeldeverfahren sollen beachtet werden.

Schulwahl und Zuteilung

Broschüre: zg.ch/broschuere-schulwahl-zuteilung-kurzzeitgymnasium

Der Kanton Zug führt an der Kantonsschule Menzingen (KSM) sowie an der Kantonsschule Rotkreuz (KSR) je ein KZG. Alle Zuger Schülerinnen und Schüler mit einer Zuweisung an ein KZG verfügen zunächst über eine sogenannte *eingeschränkte freie Schulwahl*. Das bedeutet, dass sie mit ihrer Anmeldung auch bekanntgeben, ob sie das KZG bevorzugt an der Kantonsschule Menzingen oder Rotkreuz besuchen möchten oder ob sie für beide Schulorte offen sind. Als eingeschränkt gilt die Schulwahl deshalb, weil im Falle einer ungünstigen Verteilung der Anmeldezahlen Zuteilungen an die zwei Schulstandorte vorgenommen werden müssen. Dies ist mit dem erheblichen öffentlichen Interesse begründet, an den verschiedenen Mittelschulstandorten ausgeglichene Klassenbestände führen zu können: Sind die Klassen etwa zu klein, führt das zu überdurchschnittlichen Kosten, beispielsweise im Bereich des Lehrpersonals.

Die Broschüre «**Schulwahl und Zuteilung Kurzzeitgymnasium im Kanton Zug**» (Link: zg.ch/broschuere-schulwahl-zuteilung-kurzzeitgymnasium), welche wir Sie zu beachten bitten, informiert detailliert über Schulwahl sowie Zuteilungskriterien und -verfahren.

Anmeldung

Die Anmeldung an ein kantonales KZG im Kanton Zug erfolgt durch die **Eltern** über das **elektronische Anmeldeformular**:

zg.ch/anmeldung-kurzzeitgymnasium

Die Angaben im elektronischen Anmeldeformular befinden sich in einer datensicheren Umgebung des Kantons.

Das elektronische Anmeldeformular die Eltern bis spätestens am 8. März 2027 vollständig ausfüllen und elektronisch absenden («Senden»-Button).

Aufgrund der Angaben in den Anmeldeformularen werden die Anmeldezahlen ermittelt und die Schülerinnen und Schüler soweit möglich gemäss ihrem Wunsch einem der KZG zugeteilt.

Alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler werden am 12. März 2027 per E-Mail (E-Mail-Adresse der Erziehungsberechtigten) über den künftigen Ausbildungsstandort informiert.

Sollten sich bei der elektronischen Anmeldung Fragen ergeben, kann man sich umgehend mit unserem Sekretariat in Verbindung zu setzen (Tel. +41 41 594 28 12; E-Mail: info.amh@zg.ch).

Die Erziehungsberechtigten von Kindern, welche nicht ihre gewünschte Zielschule besuchen können, erhalten Gelegenheit, bis am **19. März 2027** schriftlich allfällige Gründe vorzubringen, welche eine entsprechende Zuteilung aus ihrer Sicht verunmöglichen. In der Broschüre «Schulwahl und Zuteilung Kurzzeitgymnasium im Kanton Zug» werden auf der Seite 3 diejenigen Gründe aufgeführt, welche in der Regel **nicht** zum Verzicht einer Zuteilung führen. Hinweise zur diesbezüglichen Rechtslage finden Sie ebenfalls auf der Seite 3.

Wir bitten Sie, sich den nachstehenden Termin vorzumerken:

Kurzzeitgymnasium der Kantonsschule Rotkreuz (KSR)	
10. Mai 2027	19.00 Uhr: Info-Veranstaltung für Schülerinnen/Schüler, welche per Schuljahr 2027/28 ins KZG der KSR eintreten werden und Eltern. Weitere Angaben erfolgen seitens KSR.

Für Rückfragen steht das Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule



Dr. Christoph Freihofer
Amtsleiter

- zg.ch/broschuere-schulwahl-zuteilung-kurzzeitgymnasium